



Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 970723
E-mail: rathaus@Unterschwaningen.de
Sprechzeiten Rathaus: Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr, Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr, Freitag 18.00 – 19.00 Uhr

Nr. 06/2020

Unterschwaningen, den 28.05.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl
möchte ich mich herzlich bedanken.*

*Dem neugewählten Gemeinderat wünsche ich für die
anstehenden Aufgaben und Themen konstruktive Diskussionen
und gute Entscheidungen für das Wohl der Bürger unserer Gemeinde.*

*Wenn Ihr ein Anliegen an das Rathaus habt, sprecht mich bitte an,
denn nur, wenn ich Eure Probleme und Sorgen kenne,
kann ich mich dafür einsetzen um Lösungen herbeizuführen.*

*Ich freue mich auf die kommende Zeit
und die damit verbundenen Aufgaben.*

*In der konstituierenden Sitzung für die Wahlperiode 2020-2026 leisteten
sechs frisch gewählte Gemeinderäte, sowie ich als neuer Bürgermeister,
den Eid auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die
Verfassung des Freistaates Bayern.*

*Das Gremium wählte Richard Garmisch zum 2. Bürgermeister,
sowie Petra Rosenbauer zur 3. Bürgermeisterin.*

*Jugendbeauftragte wurden Michael Wüst und Petra Rosenbauer,
Seniorenbeauftragte ist Helga Betz,
Behindertenbeauftragte ist weiterhin Andrea König.*

*Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Regelfall am 2. Mittwoch im
Monat statt; Anträge die im Rahmen der Sitzung behandelt werden sollen,
sind spätestens zu Beginn der Vorwoche einzureichen.*

*Mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit in dem Gremium begann
für mich meine erste Amtszeit.*

*Markus Bauer
1. Bürgermeister*

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Unterschwaningen für das Haushaltsjahr 2020

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat Unterschwaningen am 22.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben v. 14.05.2020 AZ.: 941-SG 22). Die Haushaltssatzung wird deshalb nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Wittelshofener Straße 30, im Zimmer 1.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 17.45 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausliegt. Sofern Sie eine Einsichtnahme wünschen, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09835 / 9791-14 oder -17 erforderlich.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterschwaningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.707.400,00 €	und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.482.800,00 €	ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	400 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	400 %
Gewerbsteuer	360 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000,00 € festgesetzt (140.000,00 Sparkasse u. 140.000,00 VR Bank).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Unterschwaningen, 22.05.2020

GEMEINDE
UNTERSCHWANINGEN

gez. Bauer
1. Bürgermeister

2. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Mischwasser aus einem Regentlastungsbauwerk in den Hutwasengraben durch die Gemeinde Unterschwaningen.

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Unterschwaningen mit Antrag vom **04.04.2020** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 25.03.2020 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Mischwasser aus einem Regentlastungsbauwerk in den Hutwasengraben

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** in der Zeit

**von Dienstag, 02.06.2020 bis einschließlich Montag, 06.07.2020
(einschließlich der genannten Tage)**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen im Zimmer 1.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 17.45 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf. Sofern Sie eine Einsichtnahme wünschen, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09835 / 9791-14 oder -17 erforderlich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Bauer
1. Bürgermeister

3. Öffentliche Gemeinderatssitzung zum Nachlesen

Ab sofort wird der Pressebericht jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung zum Nachlesen auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen unter <https://www.unterschwaningen.de/> zur Verfügung gestellt.

Auf den Reiter **RATHAUS** gehen -> Gemeinderat -> Gemeinderatssitzungen -> z. B. Gemeinderatssitzung 12.05.2020 und dann daraufklicken.
Die PDF-Datei wird anschließend heruntergeladen.

4. Straßenbaumaßnahme des Landkreises Ansbach

Der Landkreis Ansbach hat in seinem Deckenbauprogramm 2020/2021 beschlossen, eine Deckensanierung auf der Teilstrecke zwischen der Einmündung nach Obermögersheim bis zum Bahnübergang Unterschwaningen (bei Fa. Schneller) durchzuführen. Beginn der Maßnahme erfolgt **ab dem 11.05.2020**. Die Befahrbarkeit zwischen Unterschwaningen und Obermögersheim wird **bis voraussichtlich 27.07.2020** erhalten werden. Der Anliegerverkehr ist weiterhin möglich.

Ab voraussichtlich 27.07.2020 erfolgt dann die Sanierung des Teilabschnitts ab der Einmündung Umfahrung St 2221 (Süd) bis zum Bahnübergang Unterschwaningen unter Vollsperrung des Teilabschnitts.

Die Baumaßnahmen sollen **bis spätestens 05.09.2020** abgeschlossen sein.

gez.
Bauer
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 17.06.2020**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de